

Merkblatt und Verpflichtung für ehrenamtliche Mitarbeitende und Eltern, in der Eingewöhnungszeit ihres Kindes und während der Hospitation

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit bzw. ihr Aufenthalt in der Kindertageseinrichtung bringt es unter Umständen mit sich, dass Sie Einblicke in persönliche und sachliche Verhältnisse von Kindern, Familien und Mitarbeitenden bekommen. Die Bereitschaft von Mitmenschen, Einblicke in ihre Lebensumstände zu gewähren, offen und vertrauensvoll sich zu begegnen ist ein wertvolles Gut.

Die Vertrauenswürdigkeit der Kindertageseinrichtung hängt vom Verhalten derer ab, die in diesem Haus ein und aus gehen. Es ist deshalb für uns unerlässlich, dass Sie die folgenden Regeln beim Umgang mit gewonnenen Kenntnissen im Rahmen Ihrer Tätigkeit bzw. ihres Aufenthalts einhalten:

1. Soweit zur Durchführung Ihres Ehrenamtes, Ihres Aufenthalts der Umgang mit personenbezogenen Daten erforderlich ist, haben Sie die Datenschutzvorschriften der Sie beauftragenden Stelle so zu beachten, als ob Sie dort beschäftigt wären. Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben zu den persönlichen oder sachlichen Verhältnissen einer bestimmten oder bestimmbarer Person, dazu gehören z.B. auch Meinungen, Werturteile oder Weltanschauungen.
2. Soweit Sie in Ausübung Ihres Ehrenamtes bzw. bei Ihrem Aufenthalt Kenntnis von persönlichen oder sachlichen Verhältnissen von Personen erlangen, und sei es auch nur beiläufig, sind Sie darüber grundsätzlich zum Schweigen verpflichtet. Dies gilt auch gegenüber Personen, die ebenfalls einer Schweigepflicht unterliegen. Ausnahmen davon regeln abschließend die Ziffern 3 bis 5.
3. Werden Ihnen Dinge bekannt, von denen Sie meinen, dass ein Handlungsbedarf besteht und ein Schweigen nach Ziffer 2 nicht mehr vertretbar erscheint, dürfen Sie einer der folgenden Personen Mitteilung machen:

- [Gemeindeverwaltung, Lindenstraße 63, 72810 Gomaringen - Zimmer 0.27](#)

- Frau Letz Tel. 07072 9155-2603
- Frau Schelling Tel. 07072 9155-2602
- Frau Digel Tel. 07072 9155-2601

- [Der jeweiligen Einrichtungsleitung bzw. stellvertretende Einrichtungsleitung](#)

Diese Person entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist. Allenfalls dann, wenn keine der genannten Personen erreichbar ist oder der Handlungsbedarf zeitlich so dringend ist, dass eine Rückfrage nicht mehr angebracht ist, können Sie selbst in verantwortlicher Weise entscheiden, welche Person oder Stelle Sie informieren.

Hausanschrift:
Lindenstraße 63
72810 Gomaringen
Landkreis Tübingen
Steuer-Nr. 86156/02405
Gläubiger-ID:
DE 36 ZZZ 00000060528

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Montag: 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen!

Banken:
Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE91 6415 0020 0000 3000 78, BIC: SOLADES1TUB
Volksbank in der Region eG
IBAN: DE59 6039 1310 0532 0040 00, BIC: GENODES1VBH
Vereinigte Volksbanken eG
IBAN: DE09 6039 0000 0110 1510 03, BIC: GENODES1BBV

4. Wird von Ihnen von Personen oder von kommunalen, kirchlichen, rechtlichen, staatlichen (auch Stellen der staatlichen Rechtspflege) bzw. privaten Stellen (auch Rechtsanwälte), Auskunft zu Personen verlangt, zu denen Ihnen aufgrund Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bzw. Ihres Aufenthalts persönliche und sachliche Verhältnisse bekannt geworden sind, haben Sie sich zunächst mit einer der in Ziffer 3 genannten Personen in Verbindung zu setzen. Diese Person entscheidet dann, inwieweit Sie dem Auskunftsverlangen Folge leisten.
5. Über persönliche oder sachliche Verhältnisse, die Ihnen in Ausübung Ihres Ehrenamtes bzw. während Ihres Aufenthalts bekannt geworden sind dürfen Sie, abgesehen von den Ziffern 3 und 4, nur dann weiteren Personen Mitteilung machen, wenn Sie das Einverständnis der betroffenen Person erfragt haben. Es ist nicht zulässig, einfach anzunehmen, dass der oder die Betroffene einverstanden sein werden. In Zweifelsfällen ist stets Rücksprache mit der betroffenen Person zu nehmen. Beim Einholen der Einwilligung sind der Gegenstand der Mitteilung sowie die Personen, denen mitgeteilt werden soll, genau zu benennen.
6. Der Wunsch einer betroffenen Person, dass gegenüber bestimmten anderen Personen oder Stellen keine Mitteilungen gemacht werden soll, ist strikt zu beachten. Erscheint dies nicht mehr vertretbar, ist entsprechend Ziffer 3 zu verfahren.
7. Erhaltene oder erstellte Unterlagen, etwa Adresslisten, sind nach Gebrauch umgehend zurückzugeben und bis dahin sicher vor dem Zugriff Unbefugter (auch Familienangehöriger) zu verwahren. Das Anfertigen von Aufzeichnungen ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Sie beauftragenden Stelle zulässig.
8. Personenbezogenen Daten, die Ihnen in Ausübung Ihres Ehrenamtes bzw. durch ihren Aufenthalt bekannt geworden sind, dürfen nicht in privaten EDV-Geräten gespeichert werden. Davon kann nur abgesehen werden, wenn zwischen Ihnen und der Stelle, für die Sie ehrenamtlich tätig sind, ein Vertrag über eine Datenverarbeitung abgeschlossen wird.
9. Aufgrund der Besonderheiten des von Ihnen ausgeübten Ehrenamtes gelten folgende weiteren Bestimmungen:

Im Bedarfsfall bitten ergänzen:

Wir bestätigen hiermit, die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Datum

Unterschrift

Unterschrift

Hausanschrift:
Lindenstraße 63
72810 Gomaringen
Landkreis Tübingen
Steuer-Nr. 86156/02405
Gläubiger-ID:
DE 36 ZZZ 00000060528

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Montag: 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen!

Banken:
Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE91 6415 0020 0000 3000 78, BIC: SOLADES1TUB
Volksbank in der Region eG
IBAN: DE59 6039 1310 0532 0040 00, BIC: GENODES1VBH
Vereinigte Volksbanken eG
IBAN: DE09 6039 0000 0110 1510 03, BIC: GENODES1BBV